



# Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

## Übersicht der Beteiligungen

NR	Beteiligungen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Anregungen und Bedenken		zu Planunterlage / Bemerkungen zu
			mit	ohne	
1	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg,	11.04.2024		X	B-Plan
2	Bayernwerk Netz GmbH, Moosbürger Str. 15, 92637 Weiden	10.04.2024		X	B-Plan/FNP
3	Deutsche Telekom Technik, Bajuwarenstr. 4, 93053 Regensburg	13.03.2024		X	B-Plan/FNP
4	ALE Oberpfalz • Postfach 11 89 • 95633 Tirschenreuth	14.03.2024		X	B-Plan/FNP
5	AELF-TW • St.-Peter-Straße 44 • 95643 Tirschenreuth	05.04.2024	X		B-Plan
6	Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Postfach 12 02 29 · 93024 Regensburg	11.04.2024		X	B-Plan/FNP
7	Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach, Archivstraße 1, 92224 Amberg	14.03.2024	X		B-Plan/FNP
8	Polizeiinspektion Neustadt a.d.Waldnaab, Innere Flosser Straße 24, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab	11.03.2024	X		B-Plan/FNP
9	WWA Weiden - Am Langen Steg 5 - 92637 Weiden i. d. OPf.	18.03.2024	X		B-Plan/FNP
10	Regierung der Oberpfalz, Landesplanung, 93039 Regensburg	15.03.2024	X		B-Plan/FNP
11	Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab	15.03.2024	X		B-Plan/FNP
12	Landratsamt Neustadt a. d. WN, Postfach 1260, 92657 Neustadt a. d. Waldnaab	Sammelstellungnahme			
	12-1 SG42 Bauamt (Recht)	12.04.2024	X		B-Plan
	12-2 SG31 Jagdrecht	27.03.2024	X		B-Plan
	12-3 SG44 Bauordnung technisch)	11.03.2024	X		B-Plan
	12-4 Abt. 6 Gesundheitswesen	11.03.2024		X	B-Plan/FNP
	12-5 SG45 Bodenschutz und staatl. Abfallrecht	20.03.2024	X		B-Plan/FNP
	12-6 SG41 Umweltschutz/ technischer Umweltschutz	20.03.2024	X		B-Plan/FNP
12-7 SG41 Naturschutz	11.04.2024	X		B-Plan/FNP	
13	BUND Naturschutz in Bayern e.V. Herrmannstraße 1 92637 Weiden	09.04.2024	X		B-Plan/FNP
14	Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Flughafenstraße 118, 90411 Nürnberg	11.03.2024		X	B-Plan/FNP
15	Bundesnetzagentur, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin	26.04.2024	X		B-Plan/FNP
16	TenneT TSO GmbH, Berneckerstraße 70, 95448 Bayreuth	11.03.2024	X		B-Plan/FNP
17	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn	14.03.2024		X	B-Plan/FNP
18	Gemeinde Theisseil, Naabstraße 5 · 92660 Neustadt a.d.Waldnaab	21.03.2024		X	B-Plan/FNP



# Vorhabenbezogener Bauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

19	Gemeinde Kirchdemenreuth – Mitgliedsgemeinde der VG Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab	15.04.2024		x	B-Plan/FNP
20	Gemeinde Püchersreuth – Mitgliedsgemeinde der VG Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab	15.04.2024		x	B-Plan/FNP
<b>Beteiligungen der Öffentlichkeit</b>					
-	ohne				

<b>Zusammenfassung</b>	
Gesamtbeteiligung	20
davon: Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	20
Öffentlichkeit	-
Beteiligungen ohne Anregungen und Bedenken	10
Beteiligungen mit Anregungen und Bedenken	10



# Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag														
<p><b><u>5 - AELF-TW • St.-Peter-Straße 44 • 95643 Tirschenreuth, vom 05.04.2024</u></b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Sie führen eine Bauleitplanung in Ihrem Gemeindegebiet durch. Dazu nimmt das Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Tirschenreuth-Weiden/OPF. wie folgt Stellung:</p> <p>I. <b>Gemeinde Störnstein</b></p> <table border="1" data-bbox="185 539 1240 1031"><tr><td><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan</td><td><input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> Bebauungsplanentwurf</td><td></td></tr><tr><td>für das Gebiet</td><td></td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan</td><td></td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Störnsteiner Spange“</td><td></td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> Sonstige Satzung</td><td></td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) <b>12.04.2024</b></td><td></td></tr></table> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen oder Empfehlungen aus der eignen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p><u>Bereich Landwirtschaft:</u></p> <p><u>Bodenschutz - schädliche Bodenveränderungen (Eintrag Zink, Verdichtungen)</u> Nach Ende der Freiflächen-PV-Nutzung soll die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen wieder aufgenommen werden. Es ist daher bereits beim Bau darauf zu achten, dass dieser bodenschonend ausgeführt wird (§ 202 BauGB, Schutz von Mutterboden). Insbesondere Verdichtungen, Verunreinigungen und Umlagerungen des Bodens sind zu vermeiden, um die Funktionen des Schutzgutes als Standort für landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten (Bundes-Bodenschutzgesetz). Die Bodenversiegelung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken (§ 1a Abs. 2 BauGB).</p>	<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan	<input type="checkbox"/> Bebauungsplanentwurf		für das Gebiet		<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan		<input checked="" type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Störnsteiner Spange“		<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung		<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) <b>12.04.2024</b>		<p>Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fachbereich Landwirtschaft äußert sich nicht ablehnend gegenüber der vorgelegten Planung.</p> <p>Zu Bodenschutz: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angeführten Punkte zum Bodenschutz sind bereits in den Unterlagen berücksichtigt.</p>
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan														
<input type="checkbox"/> Bebauungsplanentwurf															
für das Gebiet															
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan															
<input checked="" type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Störnsteiner Spange“															
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung															
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB) <b>12.04.2024</b>															



## Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p>Laut Hinweisen des StMI ist auf einen fachgerechten Umgang mit Boden gemäß den bodenschutzrechtlichen Vorgaben zu achten (1. 9., bb). So ist beispielhaft, um Verdichtungen vorzubeugen, das Gelände nur bei trockenen Boden- und Witterungsverhältnissen zu befahren. Dies wird in der Planung berücksichtigt und ist zu begrüßen.</p> <p>Um jedoch die Einhaltung der Festsetzungen hinsichtlich Bodenschutz zu gewährleisten, wird die Beauftragung einer Bodenkundlichen Baubegleitung (BBB) dringend empfohlen.</p> <p>Durch Korrosion von Ständerelementen kann es zu erhöhten Einträgen von Zink in den Boden kommen. Es ist sicherzustellen, dass nach dem Rückbau der Freiflächen-PV-Anlage wieder eine uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet ist und durch den Bau- und Betrieb der PV-Anlage keine Besorgnis einer schädlichen Bodenveränderung hervorgerufen wird. Vorsorglich wird empfohlen Aufständungen ohne zinkhaltige Elemente zu verwenden.</p> <p><u>Staubemissionen, Steinschlag durch Landwirtschaft</u></p> <p>Es ist mit Immissionen von den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen (Geruch, Staub, Lärm) zu rechnen. Die normale Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgt auch durch Maschinen mit rotierenden Werkzeugen (Mähwerke, Heubehälter, Häcksler, Fräsen, Eggen, Mulchgeräte, ...). Dies kann auch bei ordnungsgemäßem Einsatz der Geräte Steinschlag und Staubemissionen verursachen. Etwaige Entschädigungsansprüche können dadurch nicht geltend gemacht werden.</p>	<p>Der Hinweis zum Einsatz einer bodenkundlichen Baubegleitung wird an den Bauherrn weitergegeben.</p> <p>Der Hinweis über einen möglichen Zinkeintrag wird zur Kenntnis genommen und ebenfalls an den Bauherrn weitergegeben. Die Verwendung von verzinkten Rammpfählen ist im Bereich der grundwassergesättigten Zone bereits ausgeschlossen.</p> <p>Zu Staubemissionen, Steinschlag:</p> <p>Der Hinweis zu Staubemissionen und Steinschlag durch die Landwirtschaft ist bereits unter Hinweisen auf der Planzeichnung festgeschrieben.</p>
<p><u>Grenzabstände (Zaun, Anpflanzung)</u></p> <p>Der Zaun der Freiflächen-PV-Anlage soll so weit innerhalb der überplanten Fläche errichtet werden, dass die Bewirtschaftung angrenzender landwirtschaftlicher Flächen bis an deren Grenze hin möglich ist (bei der Bewirtschaftung ist ein Sicherheitsabstand zum Zaun einzuhalten bzw. eine Bearbeitung bis an den Zaun ist technisch nicht möglich). Dies wird in Ihrer Planung berücksichtigt. Bei allen Pflanzungen von Bäumen, Sträuchern und Hecken sind die geltenden Regelungen des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (Art. 47 – 50) zu beachten. Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei um Mindestabstände handelt, die nur durch einen regelmäßigen Rückschnitt der Hecke keine negativen Auswirkungen auf die Bewirtschaftung angrenzender Flächen hat.</p>	<p>Zu Grenzabständen (Zaun und Anpflanzungen):</p> <p>Die Hinweise zu Grenzabständen sind bereits in der Planung enthalten und werden zur Kenntnis genommen.</p>



## Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

Gemeinde Störnstein

Vorentwurf vom 20.02.2024

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><u>Zufahrten/Feldwege</u> Zufahrten zu angrenzenden Flächen müssen gewährleistet bleiben bzw. sichergestellt werden. Feldwege dürfen nicht umgewidmet werden und müssen der Land- u. Forstwirtschaft uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Während der Bautätigkeiten darf es zu keiner Behinderung bei der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen kommen. In der Landwirtschaft sind intakte Wege von entscheidender Bedeutung. Ländliche Wege (Feldwege, Wirtschaftswege, ...) sind i.d.R. nicht für die Befahrung mit Schwerlastverkehr ausgelegt. Daher ist vom Vorhabensträger nach Ende der Baumaßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die beanspruchten Wege durch entsprechende Maßnahmen wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand hergestellt werden.</p> <p><u>Drainagen</u> Die Drainagen der landwirtschaftlichen Nutzflächen dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden bzw. sind nach Ende der Baumaßnahmen wieder ordnungsgemäß herzustellen.</p> <p><u>Beweidung/ Verwertung Aufwuchs</u> Die Beweidung von Freiflächen-PV-Anlagen wird befürwortet. Es muss aber sichergestellt sein, dass eine wolfsichere Zäunung besteht. Dies kann geschehen, indem beispielsweise folgende Zusatzsicherungen angebracht werden: - Untergrabschutz über Elektrolitze in max. 20 cm Bodenhöhe außen am Zaun, max. 20 cm Abstand vom Zaun, zusätzlich Überkletterungsschutz mit einer Elektrolitze oben am Zaun. - Baustahlmatte mit Maschenweite 10 x 10 cm als Sicherung einer bestehenden Bodenfreiheit, zusätzlich horizontal vor dem Zaun ausgelegter Untergrabschutz (z. B. Maschendraht, mind. 60 cm breit). Es kann hierfür z. B. auch eine 1 m breite Baustahlmatte längs abgewinkelt werden und gleichzeitig dem Schutz in vertikaler sowie horizontaler Richtung dienen; eine sichere Verankerung im Boden und am Zaun muss gewährleistet sein. Durch die 10 x 10 cm Maschen kommen kleine und mittelgroße Säugetiere wie Igel, Marder und Feldhasen sowie Hühnervögel noch durch, der Wolf nicht. Zusätzlich ist ein Überkletterungsschutz mit einer Elektrolitze oben am Zaun anzubringen. Ohne Beweidung ist das Mähgut auf anderem Weg landwirtschaftlich zu verwerten.</p> <p><u>Ende Nutzung der PV-Anlage</u> Es ist vertraglich festzulegen, dass nach Ende der Freiflächen-PV-Nutzung die ursprüngliche Bewirtschaftung der Fläche wieder aufgenommen werden muss. Dabei handelt es sich laut den Hinweisen des StMI (Punkt 1.8) nicht um eine Folgenutzung Landwirtschaft, sondern um die Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.</p>	<p>Zu Zufahrten: Der Hinweis ist bereits in den Planunterlagen enthalten. Feldwege werden nicht umgewidmet.</p> <p>Etwaige Entschädigungsansprüche der Gemeinde gegenüber dem Bauherrn durch Bautätigkeiten sind im Rahmen des Durchführungsvertrages zu regeln.</p> <p>Zu Drainagen: Der Hinweis ist bereits in den Planunterlagen enthalten.</p> <p>Zu Beweidung: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine wolfsichere Zaunausführung im Falle einer Beweidung ist bereits in den Unterlagen festgesetzt. Die Art der wolfsicheren Ausführung soll nicht festgesetzt werden.</p> <p>Zu Ende Nutzung der PV-Anlage: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Rückbau wird vollständig im Durchführungsvertrag geregelt.</p>



# Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<div data-bbox="159 347 1245 624" style="border: 1px solid black; padding: 10px;"><p>Das heißt, nach Nutzungsende ist der vollständige Rückbau aller Anlagenteile, der Umzäunung, aller Anpflanzungen (bspw. Eingrünung) und schließlich auch des Pflanzenbestandes unter den PV-Modulen vorzunehmen (es sei denn, eine Grünlandnutzung soll wieder aufgenommen werden).</p></div> <p data-bbox="181 687 432 738">Mit freundlichen Grüßen gez.</p>	<p data-bbox="1294 620 1738 687"><b>Beschlussvorschlag:</b> Ergänzungen / Änderungen: ohne</p> <div data-bbox="1294 727 2119 890" style="background-color: #e6f2ff; padding: 10px; text-align: center;"><p>Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV- Anlage Störnsteiner Spange“, Stand: Vorentwurf vom 20.02.2024, wird unverändert beibehalten</p></div> <p data-bbox="1294 930 1686 962">Abstimmungsergebnis:        /</p> <p data-bbox="1294 991 1621 1023">Ja-Stimmen:        12</p> <p data-bbox="1294 1034 1603 1066">Nein-Stimmen:     0</p> <p data-bbox="1294 1078 1794 1110">Persönlich beteiligt:     1</p> <p data-bbox="1294 1121 1816 1153">Anwesende Mitglieder:    13</p> <p data-bbox="1294 1166 2107 1281">Gemeinderatsmitglied Hubert Meiler nimmt als persönlich Beteiligter an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.</p>



# Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

Gemeinde Störnstein

Vorentwurf vom 20.02.2024

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b><u>7 - Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach, Archivstraße 1, 92224 Amberg, vom 14.03.2024</u></b></p> <p><b>Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Störnsteiner Spange“ in Störnstein und gleichzeitige</b> <b>4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren;</b> <b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den vorgelegten Bebauungsplan / Flächennutzungsplan in der Fassung vom 20.02.2024 bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes, Fachbereich Straßenbau, keine Einwendungen, wenn nachfolgende Auflagen in der Bauleitplanung Berücksichtigung finden und/bzw. in den Bauleitplan nebst Legende/Erläuterungsbericht aufgenommen werden:</p> <p><b>1</b> Bzgl. der Lage eventueller Ausgleichsflächen liegen keine Unterlagen vor. Diese sind im Rahmen der weiteren Planungen nachzureichen, sofern sich diese im Nahbereich einer vom Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach betreuten Bundes-, Staats- oder Kreisstraße befinden.</p> <p><b>2</b> Ein Entschädigungsanspruch gegen den Straßenbaulastträger der Staatsstraße wegen Lärm und anderen von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen kann nicht geltend gemacht werden.</p> <p><b>3</b> Der Straßenbaulastträger kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Einwirkung von Spritzwasser, Oberflächenwasser und Tausalz entstehen.</p> <p><b>4</b> Jegliche Blendwirkung für den Verkehr auf der Staatsstraße ist auszuschließen. Zur Beurteilung, ob eine Blendwirkung der PV-Anlage ausgeschlossen werden kann, ist vom Bauwerber bzw. im Rahmen der Beteiligung im Bebauungsplanverfahren ein Blendgutachten vorzulegen.</p> <p>Der rechtsgültige Bebauungsplan (einschließlich Satzung) ist dem Staatlichen Bauamt zu übersenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Seitens des Staatlichen Bauamtes, Fachbereich Straßenbau, bestehen gegen den vorgelegten Bebauungsplan/ Flächennutzungsplan keine Einwendungen, wenn die nachfolgend vorgetragenen Auflagen in der Bauleitplanung Berücksichtigung finden und/ bzw. in den Bauleitplan nebst Legende/ Erläuterungsbericht aufgenommen werden.</p> <p>Es wird vorgeschlagen den vorgetragenen belangen Rechnung zu tragen.</p> <p><u>Zu 1.:</u> Die erforderlichen Ausgleichsflächen, mit Lage außerhalb des Planungsgebietes, werden in den Unterlagen zum Entwurf konkret ergänzt. Der weiteren Verfahrensbeteiligung des Staatlichen Bauamtes wird Rechnung getragen.</p> <p><u>Zu 2.:</u> Die Ausführungen unter 2 werden in Punkt 4.5 Verkehr in der Begründung zum Bebauungsplan unter Hinweis ergänzt.</p> <p><u>Zu 3.:</u> Die Ausführungen unter 3 werden in Punkt 4.5 Verkehr in der Begründung zum Bebauungsplan unter Hinweis ergänzt.</p> <p><u>Zu 4.:</u> Die westlich verlaufende Staatsstraße St 2395 taucht topografisch betrachtet von der Horizontallinie des östlich hierzu gelegenen Planungsgebietes vom Gebietsanfang von Flur Nr. 788 bis auf Höhe des Flur Nr. 787 im Einschnitt zwischen 3 bis</p>



# Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
	<p>5 m bezogen auf m. ü. NN höhenmäßig ins bestehende Gelände hin ab und wird dazu von den hier bereits bestehenden Straßen- und wegbegleitenden Grünstrukturen zusätzlich verstellt.</p> <p>Damit wird die geplante PV- Anlage aus Richtung der Staatsstraße St 2395 aus den relevanten Sichtfeldern der Fahrer eher nicht zu sehen sein, so dass hier keine Auswirkungen für den Verkehr durch Blendwirkung zu erwarten sind.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Ergänzungen / Änderungen: wie vor zu 1., 2. sowie 3.</p> <div data-bbox="1294 762 2116 927" style="background-color: #e6f2ff; padding: 10px; text-align: center;"><p>Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV- Anlage Störnsteiner Spange“, Stand: Vorentwurf vom 20.02.2024, wird wie vor abgeändert</p></div> <p>Abstimmungsergebnis:        / Ja-Stimmen:        12 Nein-Stimmen:        0 Persönlich beteiligt:        1 Anwesende Mitglieder:        13 Gemeinderatsmitglied Hubert Meiler nimmt als persönlich Beteiligter an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.</p>



# Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b><u>8 - Polizeiinspektion Neustadt a.d. Waldnaab, Innere Flosser Straße 24, 92660 Neustadt a. d. Waldnaab, vom 11.03.2024</u></b></p> <p><b>Betreff:</b> AW: Gemeinde Störnstein: Flächennutzungsplan 4. Änderung mit vorhabenbezogenem Bebauungsplan „Solarpark Störnsteiner Spange“ – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrter Herr Krey</p> <p>Wie bereits beim Solarpark in Roschau, liegt auch der jetzt geplante Solarpark direkt an der Staatsstraße 2395, die sogenannte Störnsteiner Spange. Diese Straße ist viel befahren und auch, vor allem an der Einmündung nach Neustadt stark unfallbelastet. Wenn die Solarplatten südlich ausgerichtet werden, ist eine starke Blendwirkung der Verkehrsteilnehmer zu erwarten. Dies würde an besagter Örtlichkeit möglicherweise die Unfallzahlen noch weiter steigen lassen. Es wäre deshalb notwendig, per Gutachten eine Blendung des Straßenverkehrs auszuschließen. Sollte dies der Fall sein, bestehen seitens der PI Neustadt keine Einwände zur Errichtung des Solarparks.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Polizeihauptkommissar+</p> <p><b>Polizeiinspektion Neustadt a.d.Waldnaab</b> Sachbearbeiter Verkehr</p> <hr/> <p>Innere Flosser Straße 24 . 92660 Neustadt a.d.Waldnaab Tel: 09602 9402-34 . CNP: 7463-34 Fax: 09602 9402-40 . CNP: 7463-40 E-Mail dienstlich: <a href="mailto:pp-opf.neustadt-waldnaab.pi@polizei.bayern.de">pp-opf.neustadt-waldnaab.pi@polizei.bayern.de</a></p>	<p>Seitens der Polizeiinspektion Neustadt a.d. Waldnaab bestehen keine Einwände zur Errichtung der PV-Anlage, es wäre jedoch notwendig per Gutachten eine Blendung des Straßenverkehrs auf der St 2395 auszuschließen.</p> <p>Der vorgetragene Belang wird beachtet und Rechnung getragen.</p> <p>Die geplante PV- Anlage wird aus Richtung der Staatsstraße St 2395 aus den relevanten Sichtfeldern der Fahrer eher nicht zu sehen sein, so dass hier keine Auswirkungen für den Verkehr durch Blendwirkung zu erwarten sind, da die westlich verlaufende Staatsstraße St 2395 topografisch betrachtet von der Horizontallinie des östlich hierzu gelegenen Planungsgebietes vom Gebietsanfang von Flur Nr. 788 bis auf Höhe des Flur Nr. 787 im Einschnitt zwischen 3 bis 5 m bezogen auf m. ü. NN höhenmäßig ins bestehende Gelände hin abtaucht und dazu von den hier bereits bestehenden Straßen- und wegbegleitenden Grünstrukturen zusätzlich verstellt wird.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Ergänzungen / Änderungen: ohne</p> <div data-bbox="1294 1161 2107 1326" style="background-color: #e6f2ff; padding: 10px; text-align: center;"><p>Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV- Anlage Störnsteiner Spange“, Stand: Vorentwurf vom 20.02.2024, wird unverändert beibehalten</p></div> <p>Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0</p>



# Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b><u>9 - WWA Weiden - Am Langen Steg 5 - 92637 Weiden i. d. OPf., vom 18.03.2024</u></b></p> <p>Gemeinde Störnstein: Flächennutzungsplan 4. Änderung mit vorhabenbezogenem Bebauungsplan „Solarpark Störnsteiner Spange“ – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur Bauleitplanung nehmen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:</p> <p><b>1. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen</b></p> <p>Planungen oder Maßnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Weiden liegen im Bereich der Bauleitpläne nicht vor.</p> <p><b>2. Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b></p> <p>Es sind keine Anschlussmaßnahmen geplant. Der Planungsbereich liegt nicht in einem Wasser- und Heilquellenschutzgebiet, nicht in einem Einzugsgebiet einer Trinkwassergewinnungsanlage oder einem Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für die öffentliche Trinkwasserversorgung.</p> <p><b>3. Grundwasser</b></p> <p>Sollte oberflächennahes Grundwasser angetroffen werden, ist bei Gründung im Grundwasserbereich (gesättigte Zone) auf verzinkte Stahlprofile zu verzichten und andere Materialien (z.B. unverzinkter Stahl, Edelstahl, Aluminium) zu wählen, um eine Auswaschung von Schwermetallen in das Grundwasser zu vermeiden.</p> <p>Wir verweisen hierzu auf die LABO Arbeitshilfe „Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie“ vom 28.02.2023 (im Internet frei verfügbar) und bitten um Beachtung.</p>	<p>Persönlich beteiligt: 1 Anwesende Mitglieder: 13 Gemeinderatsmitglied Hubert Meiler nimmt als persönlich Beteiligter an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.</p> <p>Zusammenfassend bestehen seitens des WWA Weiden aus wasserwirtschaftlicher Sicht gegen die Planung, bei Beachtung der vorgetragenen Anmerkungen, keine Bedenken.</p> <p><u>Zu 2.: Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</u></p> <p>Es sind keine Anschlussmaßnahmen geplant. Wasser- und Heilquellenschutzgebiete, Einzugsgebiete einer Trinkwassergewinnungsanlage sowie Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für die öffentliche Trinkwasserversorgung sind nicht berührt.</p> <p><u>Zu 3.: Grundwasser</u></p> <p>Die zu oberflächennahem Grundwasser vorgetragenen Belange sind in der Begründung zur Bebauungsplanung unter Punkt „Grundwasser“ sowie der Planzeichnung unter „Hinweise“ bereits berücksichtigt und eingeschrieben.</p>



# Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

Gemeinde Störnstein

Vorentwurf vom 20.02.2024

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p>Die Pflege der Grundstücks- und Modulflächen hat ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bzw. chemischen Reinigungsmitteln zu erfolgen.</p> <p>Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (ggf. Transformatoren) verweisen wir auf die Zuständigkeit der Fachkundige Stelle am Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab.</p> <p><b>4. Abwasserentsorgung</b></p> <p>4.1 Schmutzwasser Schmutzwasser fällt nicht an.</p> <p>4.2 Niederschlagswasser Niederschlagswasser ist breitflächig vor Ort über die bewachsene Bodenzone zu versickern.</p> <p><b>5. Lage zu Gewässern, Drainagen, wild abfließendes Wasser</b></p> <p>Im Planungsgebiet selbst sind keine Gewässerläufe und keine festgesetzten, vorläufig gesicherten oder faktischen Überschwemmungsgebiete betroffen.</p> <p>Dem Amt sind im Planungsgebiet keine Drainagen bekannt. Eventuell vorhandene Dränsysteme sind bei der Ausführung zu beachten bzw. wenn erforderlich wiederherzustellen.</p> <p>Innerhalb des Gebietes ist eine geschlossene, erosionsstabile Vegetationsdecke zu entwickeln. Zum Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser bei Starkregen können bei Bedarf entsprechende naturnahe Rückhaltemaßnahmen vorgesehen werden.</p> <p><b>6. Nachsorgender Bodenschutz, Altlasten</b></p> <p>Dem Amt liegen keine Informationen über Altlasten oder Verdachtsflächen in den Bereichen der Teilflächen des Bebauungsplanes vor. Ob derzeit ggf. geplant ist, bei der Fortschreibung des Katasters Flächen aufzunehmen, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen, ist beim zuständigen Landratsamt zu erfragen.</p>	<p><u>Zu 4.: Abwasserentsorgung</u></p> <p><u>4.1 Schmutzwasser:</u> Schmutzwasser fällt nicht an.</p> <p><u>4.2 Niederschlagswasser:</u> Niederschlagswasser wird Vorort im Anlagengebiet breitflächig versickert.</p> <p><u>Zu 5.: Lage zu Gewässern, Drainagen, wild abfließendes Wasser</u></p> <p>Das Planungsgebiet liegt außerhalb von Hochwassergefahrenflächen und es sind somit keine Überschwemmungsgebiete und auch keine wassersensiblen Bereiche betroffen.</p> <p>Die weitergehend vorgetragenen Belange hinsichtlich: Im Planungsgebiet zu eventuell vorhandenen Drainagesysteme, die dem WWA bisher nicht bekannt sind, sind in der Begründung zur Bebauungsplanung unter Punkt „LAGE ZU GEWÄSSERN, DRAINAGEN“ sowie Planzeichnung Festsetzungen unter Hinweise bereits berücksichtigt und eingeschrieben.</p> <p>Die Belange zu möglichem wild abfließendem Wasser werden beachtet, innerhalb der Gebiete wird eine geschlossene, erosionsstabile Vegetationsdecke (extensiv genutztes Grünland) festgesetzt.</p>



# Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p>Grundsätzlich ist anzumerken, dass auch auf Grundstücken, die nicht im Altlastenkataster erfasst sind, Altlasten vorhanden sein können. Sollten deshalb bei Aushubarbeiten organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich das Landratsamt zu benachrichtigen (Mitteilungspflicht gem. Art. 1 BayBodSchG). Der Aushub ist z.B. in dichten Containern mit Abdeckung zwischenzulagern bzw. die Aushubmaßnahme ist zu unterbrechen, bis der Entsorgungsweg des Materials geklärt ist.</p> <p>Gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen durch Verrichtungen (jedwede Tätigkeit i.S.d. Bodenschutzrechtes) auf den betroffenen Flächen sind Vorsorgemaßnahmen zu treffen.</p> <p><b>7. Vorsorgender Bodenschutz</b></p> <p>Durch das Vorhaben werden die Belange des Schutzgutes Boden berührt. Die Bundesbodenschutzverordnung BBodSchV (neue Fassung) hat Anwendung zu finden. Hierzu werden folgende Vorschläge und Empfehlungen unterbreitet, um deren Beachtung und Ergänzung, sofern noch nicht geschehen, gebeten wird:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bei Aufschüttungen und Abgrabungen sind die bau-, bodenschutz- und abfallrechtlichen Vorgaben einzuhalten.</li><li>• Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden (§ 1a Abs. 2 BauGB). Dazu wird empfohlen, dass Flächen, die als Grünfläche oder vorgesehen sind, nicht befahren werden. Erhalt des natürlichen Bodenaufbaus dort, wo keine Eingriffe in den Boden stattfinden.</li><li>• Überschüssiger Mutterboden (Oberboden) ist nach den materiellen Vorgaben des §12 BBodSchV zu verwerten.</li></ul>	<p><u>Zu 6.: Altlasten</u></p> <p>Im Planungsgebiet liegen keine in ABuDIS erfassten Altlasten (verdachts) flächen, dem Amt liegen derzeit ebenfalls keine Informationen über Altlasten oder Verdachtsflächen in den Bereichen der Teilflächen des Bebauungsplanes vor.</p> <p>Den Anmerkungen hinsichtlich „tatsächlicher Altlastenfreiheit“ sowie möglicher verunreinigter Flächen ist in der Begründung zur verbindlichen Bebauungsplanung in den Festsetzungen durch Text der Planzeichnung bereits Rechnung getragen.</p> <p><u>Zu 7. Vorsorgender Bodenschutz</u></p> <p>Die vorgetragenen Belange sind in der Begründung zur Bebauungsplanung unter Punkt 4.8 „BODENSCHUTZ“ sowie Planzeichnung Festsetzungen unter Hinweise bereits berücksichtigt und eingeschrieben.</p> <p>Die v. g. Eintragungen werden wie nebenstehend vollständig in beiden Planunterlagen ergänzt.</p>



## Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<ul style="list-style-type: none"><li>• Der belebte Oberboden und kulturfähige Unterboden ist zu schonen, bei Baumaßnahmen getrennt abzutragen, fachgerecht zwischen zu lagern, vor Verdichtung zu schützen und wieder seiner Nutzung zuzuführen.</li><li>• Um Verdichtungen vorzubeugen, soll das Gelände nur bei trockenen Boden- und Witterungsverhältnissen befahren werden, ansonsten sind Schutzvorkehrungen zu treffen. Geeignete Maschinen (Bereifung, Bodendruck) sind auszuwählen.</li><li>• Bodenaushubmaterial soll möglichst direkt im Baugebiet durch Umlagerung und Wiederverwendung wiedereingesetzt werden.</li></ul> <p><b>8. Zusammenfassung</b></p> <p>Gegen die Planung bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht bei Beachtung unserer Anmerkungen keine Bedenken.</p> <p>Das Schreiben wird ausschließlich elektronisch übermittelt.</p> <p>Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab erhält das Schreiben ebenfalls zur Kenntnis.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen gez. Abteilungsleitung</p>	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Ergänzungen / Änderungen: wie vor zu: - Zu 5.: wild abfließendes Wasser, sowie - Zu 7.: Vorsorgender Bodenschutz</p> <p>Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV- Anlage Störnsteiner Spange“, Stand: Vorentwurf vom 20.02.2024, wird wie vor abgeändert</p> <p>Abstimmungsergebnis: / Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 1 Anwesende Mitglieder: 13 Gemeinderatsmitglied Hubert Meiler nimmt als persönlich Beteiligter an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.</p>



## Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b><u>10 - Regierung der Oberpfalz, Landesplanung, 93039 Regensburg, vom 15.03.2024</u></b></p> <p><b>Gemeinde Störnstein, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab</b> <b>4. Änderung Flächennutzungsplan mit vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Störnsteiner Spange“; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</b> hier: landesplanerisch Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit E-Mail vom 08.03.2024 haben Sie die Regierung der Oberpfalz um Stellungnahme zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Störnsteiner Spange“ gebeten.</p> <p>Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer PV- Freiflächenanlage auf den Flurstücken Fl.-Nr. 247 und 249 der Gemarkung Störnstein geschaffen werden. Eine Sondergebietsfläche mit Zweckbestimmung für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien – Sonnenenergie – im Sinne von § 11 Bau NVO soll dafür ausgewiesen werden. Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von ca. 5,8 ha.</p> <p><u>Bewertungsmaßstab</u></p> <p>Nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 BayLplG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen Ziele der Raumordnung zu beachten sowie Grundsätze der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen (vgl. auch Anpassungsgebot gem. § 1 Abs. 4 BauGB). Den Bewertungsmaßstab stellen die Ziele der Raumordnung und Landesplanung, insbesondere die nachfolgend genannten Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Kapitel 1.1 „Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit“ sowie 6 „Energieversorgung“ des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP 2023), dar:</p> <p><b>1.1.3. Ressourcen schonen</b></p> <p><i>(G) Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert und auf ein dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtetes Maß reduziert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen.</i></p> <p><i>(G) Bei der Inanspruchnahme von Flächen sollen Mehrfachnutzungen, die eine nachhaltige und sparsame Flächennutzung ermöglichen, verfolgt werden.</i></p>	<p>Die Regierung der Oberpfalz, Landesplanung beteiligt sich mit nebenstehend vorgetragener landesplanerischer Stellungnahme zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Störnsteiner Spange“.</p> <p>Die nebenstehend vorgetragenen Belange zum Bewertungsmaßstab der Bauleitplanung hinsichtlich Raumordnung und Landesplanung, insbesondere den genannten Zielen und Grundsätzen des BayLplG und des LEP Bayern, aus landesplanerischer Sicht werden zur Kenntnis genommen und wird beachtend Rechnung getragen.</p>



# Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b>1.3.1 Klimaschutz</b></p> <p><i>(G) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch</i></p> <p>- [...]</p> <p>- die verstärkte Erschließung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe sowie von Sekundärrohstoffen.</p> <p><b>5.4 Land- und Forstwirtschaft</b></p> <p><b>5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen</b></p> <p>[...]</p> <p><i>(G) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen in ihrer Flächensubstanz erhalten werden. Insbesondere für die Landwirtschaft besonders geeignete Flächen sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.</i></p> <p>[...]</p> <p><b>6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur</b></p> <p><b>6.1.1 Sichere und effiziente Energieversorgung</b></p> <p><i>(Z) Die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie ist durch den im überragenden öffentlichen Interesse liegenden und der öffentlichen Sicherheit dienenden Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sicherzustellen und hat klimaschonend zu erfolgen. [...]</i></p> <p><b>6.2 Erneuerbare Energien</b></p> <p><b>6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien</b></p> <p><i>(Z) Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen.</i></p> <p><b>6.2.3 Photovoltaik</b></p> <p><i>(G) Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. An geeigneten Standorten soll auf eine Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit anderen Nutzungen dieser Flächen, insbesondere der landwirtschaftlichen Produktion sowie der Windenergienutzung, hingewirkt werden.</i></p> <p><i>(G) Im notwendigen Maße soll auf die Nutzung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten hingewirkt werden.</i></p> <p><b>7.1 Natur und Landschaft</b></p> <p><b>7.1.3 Erhalt freier Landschaftsbereiche</b></p> <p><i>(G) In freien Landschaftsbereichen soll der Neubau von Infrastruktureinrichtungen möglichst</i></p>	<p>Mit dem Prüfungsergebnis stellt die Regierung abschließend fest, dass die geplante Änderung im Flächennutzungsplan und die Aufstellung des Bebauungsplans mit den Anforderungen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar sind.</p> <p>Die Regierung trägt hierzu weiterführend vor, dass das Ziel nach 6.2.1, erneuerbare Energien verstärkt und dezentral in allen Teilräumen auszubauen, erfüllt und entsprechend auch die Nutzung der erneuerbaren Energien durch das Vorhaben verstärkt wird.</p> <p>Dabei sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen aber auch gem. LEP-Grundsatzes 6.2.3 vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden.</p> <p>Zitat-Auszug: „Die für die Errichtung vorgesehene Fläche liegt an der Staatsstraße 2395 und wird von einer 20 kV-Leitung überspannt. Die optische Veränderung der Landschaft und der Blickbeziehungen durch die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage übersteigt jedoch die Wirkung der bestehenden Stromleitung. Auch die Lage an einer Staatsstraße stellt per se noch keinem vorbelasteten Standort dar. Allerdings spricht für die Standortwahl die Einstufung des Landschaftsbildes und der Erholungswirksamkeit im Rahmen der Landschaftsbildbewertung des LfU als „mittel“.</p>



# Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><i>vermieden und andernfalls diese möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. [...]</i></p> <p><u>Prüfergebnis</u> <b>Die geplante Änderung im Flächennutzungsplan und die Aufstellung des Bebauungsplans sind mit den Anforderungen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.</b></p> <p>Das Ziel nach 6.2.1, erneuerbare Energien verstärkt und dezentral in allen Teilräumen auszubauen, wird erfüllt. Entsprechend wird auch die Nutzung der erneuerbaren Energien durch das Vorhaben verstärkt (1.3.1 (G)).</p> <p>Nach der Begründung zum Kapitel 3 LEP „Siedlungsstruktur“ sind Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen keine Siedlungsflächen und somit nicht vom Anbindegebot (3.3 (Z)) betroffen, so dass dieses hier nicht zum Tragen kommt.</p> <p>Nach dem Grundsatz 6.2.3 sind Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten zu realisieren. Die für die Errichtung vorgesehene Fläche liegt an der Staatsstraße 2395 und wird von einer 20 kV-Leitung überspannt. Die optische Veränderung der Landschaft und der Blickbeziehungen durch die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage übersteigt jedoch die Wirkung der bestehenden Stromleitung. Auch die Lage an einer Staatsstraße stellt per se noch keinem vorbelasteten Standort dar. Allerdings spricht für die Standortwahl die Einstufung des Landschaftsbildes und der Erholungswirksamkeit im Rahmen der Landschaftsbildbewertung des LfU als „mittel“. Des Weiteren verläuft die Gasleitung Mitterteich-Schwandorf entlang der nordwestlichen Grenze der geplanten Freiflächenanlage. Somit erfolgt eine Bündelung von Infrastruktureinrichtungen, was dem Grundsatz 7.1.3 „Erhaltung freier Landschaftsbereiche“ entspricht. Da außerdem der Darlegung in der Begründung gefolgt werden kann, dass sich die Anlage durch die topographischen Gegebenheiten sowie die vorgesehene Heckenpflanzung, gut ins Landschaftsbild einfügt, ist keine Prüfung alternativer Standorte notwendig. Es wird jedoch empfohlen von Seiten der Gemeinde einen Kriterienkatalog hinsichtlich der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu erstellen um künftige Vorhaben zu steuern.</p>	<p>Des Weiteren verläuft die Gasleitung Mitterteich-Schwandorf entlang der nordwestlichen Grenze der geplanten Freiflächenanlage.</p> <p>Somit erfolgt eine Bündelung von Infrastruktureinrichtungen, was dem Grundsatz 7.1.3 „Erhaltung freier Landschaftsbereiche“ entspricht.</p> <p>Da außerdem der Darlegung in der Begründung gefolgt werden kann, dass sich die Anlage durch die topographischen Gegebenheiten sowie die vorgesehene Heckenpflanzung, gut ins Landschaftsbild einfügt, ist keine Prüfung alternativer Standorte notwendig...“.</p> <p>Für die Steuerung künftiger Vorhaben wird jedoch empfohlen von Seiten der Gemeinde einen Kriterienkatalog hinsichtlich der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu erstellen.</p> <p>Für die Belange der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes sind die zuständigen Fachstellen verfahrensbeteiligt. Deren Äußerungen kommt weiterhin besonderes Gewicht zu.</p> <p>Grundsätzlich wird darauf verwiesen, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen eine temporäre Nutzung darstellen und eine landwirtschaftliche Nutzung der Flächen dadurch nicht ausgeschlossen ist.</p> <p>Die Regierung verweist hierzu ferner, dass gemäß EEG am Ausbau erneuerbarer Energien ein überragendes öffentliches Interesse besteht.</p>



## Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p>Die Fläche wird derzeit ackerbaulich genutzt. Der Grundsatz 6.2.3 sieht auch vor, dass im notwendigen Maße Flächen auf landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Flurstücke Fl.-Nr. 247 und 249 der Gemarkung Störnstein liegen in einem Gebiet das als landwirtschaftlich benachteiligt eingestuft wurde, womit der Grundsatz beachtet ist. Da nach dem Grundsatz 5.4.1 für die Landwirtschaft besonders geeignete Flächen nur im unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden sollen kommt den entsprechenden fachlichen Stellungnahmen der Landwirtschaft weiterhin besonderes Gewicht zu.</p> <p>Aus dem Grundsatz der Ressourcenschonung (1.1.3 (G)) und der Begründung zum LEP heraus wäre eine Mehrfachnutzung der Fläche, beispielsweise als Agri-PV-Anlage zu begrüßen. Ebenso sind die Möglichkeiten zur Steigerung der Biodiversität, zur Extensivierung und Schaffung abwechslungsreicher Strukturen zu befürworten.</p> <p>Grundsätzlich wird darauf verwiesen, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen eine temporäre Nutzung darstellen und eine landwirtschaftliche Nutzung der Flächen dadurch nicht ausgeschlossen ist. Zu berücksichtigen ist ferner, dass gemäß EEG am Ausbau erneuerbarer Energien ein überragendes öffentliches Interesse besteht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Ausweislich der Gesetzesbegründung zielt die Regelung darauf ab dem Ausbau Erneuerbarer Energien im Rahmen von behördlichen Schutzgüterabwägungen u.a. gegenüber seismologischen Stationen, Radaranlagen, Wasserschutzgebieten, dem Landschaftsbild, Denkmalschutz oder im Forst-, Immissionsschutz-, Naturschutz-, Bau- oder Straßenrecht den Vorrang einzuräumen und damit eine grundsätzliche Priorisierung zugunsten der erneuerbaren Energien zu erreichen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Ergänzungen / Änderungen: ohne</p> <p>Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV- Anlage Störnsteiner Spange“, Stand: Vorentwurf vom 20.02.2024, wird unverändert beibehalten</p> <p>Abstimmungsergebnis: / Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 1 Anwesende Mitglieder: 13 Gemeinderatsmitglied Hubert Meiler nimmt als persönlich Beteiligter an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.</p>



# Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag																				
<p><b>11 - Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab, vom 15.03.2024</b></p> <div style="border: 2px solid black; padding: 5px; text-align: center;"><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§§ 4, 4a Baugesetzbuch)</b></div> <p><b>A. Allgemeine Angaben</b></p> <table border="1" data-bbox="197 595 1115 1077"><tr><td>Stadt/Gemeinde/Amt</td><td><b>Gemeinde Störnstein, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab</b></td></tr><tr><td>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht</td><td>Az. 1.3-610 Stö FNP 4.Änd.; Mail vom 08.03.2024</td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan</td><td><b>4. Änderung</b></td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> Bebauungsplan</td><td></td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)</td><td></td></tr><tr><td colspan="2" style="text-align: center;"><b>„Solarpark Störnsteiner Spange“</b></td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> sonstige Satzung</td><td></td></tr><tr><td><input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem.</td><td><b>§ 4 Abs. 1 BauGB</b></td></tr></table> <p><b>B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange</b></p> <table border="1" data-bbox="190 1145 1111 1279"><tr><td>Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange</td></tr><tr><td><b>Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab</b></td></tr><tr><td>Absender</td></tr><tr><td>Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg – SG 24 - Arbeitsbereich Regionalplanung</td></tr></table> <p><input type="checkbox"/> Keine #Bitte wählen Sie aus#</p> <p><input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:</p>	Stadt/Gemeinde/Amt	<b>Gemeinde Störnstein, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab</b>	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	Az. 1.3-610 Stö FNP 4.Änd.; Mail vom 08.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<b>4. Änderung</b>	<input type="checkbox"/> Bebauungsplan		<input checked="" type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)		<b>„Solarpark Störnsteiner Spange“</b>		<input type="checkbox"/> sonstige Satzung		<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem.	<b>§ 4 Abs. 1 BauGB</b>	Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange	<b>Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab</b>	Absender	Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg – SG 24 - Arbeitsbereich Regionalplanung	<p>Der Regionale Planungsverband Oberpfalz- Nord äußert sich nicht ablehnend zum Vorhaben und weist abschließend darauf hin,</p> <p>dass das Vorhaben zu den Erfordernissen B X 1 und B X 4 des Regionalplans Ober-pfalz-Nord beitragen kann, wonach der weitere Ausbau der Energieversorgung in allen Teilräumen der Region ein ausreichendes, möglichst vielfältiges, preisgünstiges und umweltverträgliches Energieangebot sicherstellen soll und darauf hingewirkt werden soll, dass erneuerbare Energien verstärkt genutzt werden.</p> <p>Gleichwohl soll die für die Landwirtschaft erhalten und gestärkt werden.</p> <p>Die für die Errichtung vorgesehene Fläche liegt an der Staatsstraße 2395 und wird von einer 20 kV-Leitung tangiert. Das Landschaftsbild und die Erholungswirksamkeit wird im Rahmen der Landschaftsbildbewertung des LfU als „mittel“ eingestuft.</p>
Stadt/Gemeinde/Amt	<b>Gemeinde Störnstein, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab</b>																				
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht	Az. 1.3-610 Stö FNP 4.Änd.; Mail vom 08.03.2024																				
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<b>4. Änderung</b>																				
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan																					
<input checked="" type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)																					
<b>„Solarpark Störnsteiner Spange“</b>																					
<input type="checkbox"/> sonstige Satzung																					
<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem.	<b>§ 4 Abs. 1 BauGB</b>																				
Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange																					
<b>Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab</b>																					
Absender																					
Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg – SG 24 - Arbeitsbereich Regionalplanung																					



# Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<div data-bbox="165 341 1144 703"> <input checked="" type="checkbox"/> Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorhaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs. 1 S. 1 BayLplG:  <p>Das Vorhaben trägt zu den Erfordernissen B X 1 und B X 4 des Regionalplans Oberpfalz-Nord bei, wonach der weitere Ausbau der Energieversorgung in allen Teilräumen der Region ein ausreichendes, möglichst vielfältiges, preisgünstiges und umweltverträgliches Energieangebot sicherstellen soll und darauf hingewirkt werden soll, dass erneuerbare Energien verstärkt genutzt werden.</p> <p>Nach B III soll die Landwirtschaft erhalten und gestärkt werden. Der Stellungnahme der entsprechenden Fachstelle kommt besonders Gewicht zu, da die Fläche bisher intensiv landwirtschaftlich genutzt wird</p> </div> <div data-bbox="165 730 1144 804"> <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:         </div> <div data-bbox="165 831 1144 948"> <input type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:         </div> <div data-bbox="165 959 1144 1038"> <input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:         </div> <div data-bbox="165 1066 461 1155"> <p>Regensburg, 15.03.2024, gez. _____  <small>Ort, Datum, Unterschrift</small></p> </div>	<p>Des Weiteren verläuft die Gasleitung Mitterteich-Schwandorf entlang der nordwestlichen Grenze der geplanten Freiflächenanlage.  Somit erfolgt eine Bündelung von Infrastruktureinrichtungen, was dem Grundsatz 7.1.3 „Erhaltung freier Landschaftsbe- reiche“ entspricht.</p> <p>Zusammen mit den topographischen Gegebenheiten sowie der vorgesehenen Heckenpflanzung sind die geplante Änderung im Flächennutzungsplan und die Aufstellung des Bebauungsplans im Fazit mit den Anforderungen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.</p> <p>Den Stellungnahmen der Fachstellen der Landwirtschaft kommt besonderes Gewicht zu.</p> <p>Das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten ist verfahrensbeteiligt, hat sich zum Vorentwurf geäußert.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b>  Ergänzungen / Änderungen: ohne</p> <div data-bbox="1294 1161 2107 1326" style="background-color: #e6f2ff; padding: 10px; text-align: center;"> <p>Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung  „PV- Anlage Störnsteiner Spange“,  Stand: Vorentwurf vom 20.02.2024,  wird unverändert beibehalten</p> </div> <p>Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12  Nein-Stimmen: 0</p>



# Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b>12 - Landratsamt Neustadt a. d. WN, Postfach 1260, 92657 Neustadt a. d. Waldnaab</b> <b>12-1 SG42 - Bauamt (Recht), vom 12.04.2024</b></p> <p><b><u>Vollzug der Baugesetze</u></b> Hier: Bebauungsplanaufstellung „<i>SOLARPARK STÖRNSTEINER SPANGE</i>“; Gemeinde Störnstein <i>(Parallelverfahren: Flächennutzungsplanänderung Nr. 04)</i></p> <p>Entwurf vom: <i>20.02.2024</i></p> <p>Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p><u>Anlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>1 Stellungnahme SG31 - Jagdrecht v. 27.03.2024</li><li>1 Stellungnahme SG41 - Naturschutz v. 11.04.2024</li><li>1 Stellungnahme SG44 - Bauordnung (technisch) v. 11.03.2024</li><li>1 Stellungnahme SG 45 - Bodenschutz / staatl. Abfallrecht v. 20.03.2024</li><li>1 Stellungnahme Abt. 6 - Gesundheitswesen v. 11.03.2024</li></ul> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur o.g. Bauleitplanung haben wir die in ihrem Aufgabenbereich berührten Facheinheiten unseres Hauses gehört und denselben amtsintern Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind diesem Schreiben beigelegt.</p> <p>Das Sachgebiet 42 nimmt zur vorliegenden Bauleitplanung wie folgt Stellung und erhebt nachfolgend genannte Einwände oder Hinweise:</p> <p><b>II. <u>Einwände zum Bebauungsplan:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>1. Siehe analog Nr. I.1.</li></ul>	<p>Persönlich beteiligt: 1 Anwesende Mitglieder: 13 Gemeinderatsmitglied Hubert Meiler nimmt als persönlich Beteiligter an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.</p> <p>Zur Bauleitplanung hat das Landratsamt Neustadt a. d. WN die in ihrem Aufgabenbereich berührten Facheinheiten im eigenen Hause gehört und denselben amtsintern Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt.</p> <p>Die zur Bebauungsplanaufstellung eingegangenen Beteiligungen der SG42 (Recht), SG31 (Jagtrecht), SG41 (Naturschutz), SG41 (Umweltschutz/ technischer Umweltschutz) und SG45 (Bodenschutz/ staatl. Abfallrecht) beinhalten Einwände, Hinweise und Mitteilungen für die vorgelegte Planung.</p> <p>Es wird vorgeschlagen den vorgetragenen Belangen Rechnung zu tragen.</p> <p>Das <u>Sachgebiet 42</u> nimmt zur vorliegenden Bauleitplanung Stellung und erhebt nachfolgend genannte Einwände oder Hinweise:</p> <p>Einwände zum Bebauungsplan <u>Zu 1. 1.1 Ausgleich und Ersatz</u> Die erforderlichen Ausgleichsflächen, mit Lage außerhalb des Planungsgebietes, werden in den Unterlagen zum Entwurf konkret ergänzt.</p>



Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p>2. Nr. 2.1 des Textteils setzt eine GRZ von 0,65 fest. Weiterhin trifft Nr. 2.3. die Festsetzung, dass für Grundflächen von Gebäuden eine Gesamtfläche von maximal 200 m<sup>2</sup> zulässig sei.</p> <p>Eine Begrenzung der zulässigen Grundfläche muss ein jeweils auf das Baugrundstück bezogenes Summenmaß für alle baulichen Anlagen, die beim Maß der baulichen Nutzung zu Buche schlagen festgesetzt werden. Eine auf einzelne Anlagen bezogene Festsetzung ist nach dem Beschluss des VGH Bayern vom 13.04.2006 I-N-04-3519 nicht zulässig, da ansonsten die Anrechnungsvorschrift des § 19 Abs. 4 BauNVO nicht vollzogen werden könnte. Es wird daher empfohlen, unter Nr. 2.2 durch eine ergänzende Anmerkung klarzustellen, dass die Begrenzung der maximalen Grundfläche für Gebäude innerhalb der festgesetzten GRZ erfolgt und keine gesonderte Festsetzung für überbaubare Flächen darstellt.</p> <p>Weiterhin wäre lt. Nr. 4.4 des Begründungsteils (S. 18) abweichend von der Festsetzung nach Nr. 2.2 die „Errichtung von Bauwerken, die zum Betrieb und zur Nutzung der Anlage benötigt werden, bis zu max. 300 m<sup>2</sup> Grundfläche innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.“ Dieser Widerspruch ist zu beseitigen.</p> <p>3. Nr. 5 des Textteils setzt die maximalzulässige Höhe von Einfriedungen inklusive Übersteigschutz fest. Hieraus geht weiterhin abschließend nicht hervor, ob ein Übersteigschutz optional zulässig sein soll, oder nicht. Sofern ein Übersteigschutz als unzulässig festgesetzt werden soll, wäre dies konkretisierend zu ergänzen. Andernfalls wäre ggf. zu ergänzen, welche Arten von Übersteigschutz zulässig oder ggf. auch ausgeschlossen werden sollen und welches höchstzulässige Maß für den Übersteigschutz festgesetzt werden soll.</p> <p>Weiterhin sollen zur Ermittlung der bei der Einfriedung einzuhaltenden Bodenfreiheit Bezugspunkte ergänzt werden.</p>	<p><u>Zu 2. GRZ und Grundfläche zu Gebäuden</u></p> <p>Die Festsetzungen zur GRZ in Verbindung mit der Festsetzung für Grundflächen von Gebäuden wird klarer gestellt.</p> <p>Ergänzende Anmerkung: Die Begrenzung der maximalen Grundfläche für Gebäude erfolgt innerhalb der festgesetzten GRZ und stellt keine gesonderte Festsetzung für überbaubare Flächen dar.</p> <p>Die Festsetzungen zur max. Grundfläche für die Errichtung von Bauwerken werden gegeneinander abgeglichen und in den Planunterlagen korrigiert.</p> <p><u>Zu 3. Einfriedungen</u></p> <p>Die Festsetzungen werden auf den Einwand hin konkretisiert. Die maximale Höhe der Einfriedungen wird inklusive Übersteigschutz vorgesehen. Für den Übersteigschutz ist die Verwendung von Stacheldraht unzulässig.</p> <p>Zu den Einfriedungen werden die Bezugspunkte (GOK-Geländeoberkante) für die einzuhaltende Bodenfreiheit ergänzt.</p>



Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b>III. <u>Hinweise zum Bebauungsplan:</u></b></p> <p>Nach den Ausführungen unter Nr. 2 des Begründungsteils, sowie im Planteil wird gegenständliches Planwerk als „Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan“ bezeichnet.</p> <p>Das Erfordernis eines Vorhaben- und Erschließungsplans für die Wirksamkeit eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans folgt aus § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan setzt voraus, dass die Gemeinde mit dem Vorhabenträger einen Durchführungsvertrag geschlossen hat, dessen Gegenstand ein Vorhaben- und Erschließungsplan ist.</p> <p>Es handelt sich bei dem Planteil des Bebauungsplans und dem VEP grundsätzlich um verschiedene Plandokumente. Einerseits trifft der Planteil des Bebauungsplans die vom Plangeber gewünschten zeichnerischen Festsetzungen und andererseits konkretisiert der VEP das projektierte Vorhaben des Vorhabenträgers. Sinn und Zweck der Bestimmung ist es, den Vorhabenträger dagegen abzusichern, dass der Plangeber vom Vorhaben- und Erschließungsplan abweichende Festsetzungen trifft (vgl. Schrödter, Baugesetzbuch, 8. Aufl. 2015, § 12 Rn. 45). Um einen Abgleich zwischen Vorhaben- und Erschließungsplan und vorhabenbezogenem Bebauungsplan zu ermöglichen, ist es grundsätzlich geboten, eine zum Vorhaben- und Erschließungsplan gehörende Planzeichnung des Vorhabenträgers in das Aufstellungsverfahren und den Satzungsbeschluss einzubeziehen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist nach Urteil des BVerwG v. 09.02.2017(4 C 4.16) zuzulassen, wenn der VEP so erstellt wird, dass er von den Darstellungen der Planzeichnung her nicht von einem normalen Bebauungsplan unterscheidbar ist und die Gemeinde die Planzeichnung unverändert übernimmt.</p>	<p><u>Zu Hinweise zum Bebauungsplan</u></p> <p>Die nebenstehend vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Es wird vorgeschlagen der Empfehlung des SG42 zu folgen und die Bezeichnung für Planurkunde und Begründungsteil redaktionell anzupassen</p> <p style="text-align: center;">von bisher „Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung“ auf „Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Grünordnung“.</p> <p>Die Anpassung der Bezeichnung soll klarer verdeutlichen, dass auch die Inhalte des Vorhaben- und Erschließungsplans in den Normsetzungswillen des Rates aufgenommen worden sind.</p>



## Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p>Da von einem solchen Ausnahmefall vorliegend wohl auszugehen ist, wäre es unzweckmäßig als reine Formalität zwei sich gleichende Plandokumente zu verlangen. Zu verlangen ist jedoch, dass sich aus der Planurkunde und auch dem Begründungsteil deutlich ergibt, dass der Planteil sowohl für den VEP als auch für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gilt. Die Bezeichnung „<i>Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan</i>“ allein genügt dieser Anforderung möglicherweise nicht hinreichend. Es wird daher empfohlen, die Bezeichnung redaktionell entsprechend anzupassen, damit wenigstens die Planurkunde oder die Planbegründung hinreichende Anhaltspunkte dafür bieten, dass auch die Inhalte des Vorhaben- und Erschließungsplans in den Normsetzungswillen des Rates aufgenommen worden sind.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. </p>	



## Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b><u>12-2 SG31 – Jagdrecht, vom 27.03.2024</u></b></p> <p><b>Vollzug des Jagdrechts; Stellungnahme zum Bebauungsplan „Solarpark Neustädter Spange“ in Störnstein</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Untere Jagdbehörde des Landratsamtes Neustadt a.d. Waldnaab nimmt wie folgt zum Vorhaben Stellung:</p> <p>Der Solarpark soll auf den Flurstücken mit den Nummern 247 und 249, Gemarkung Störnstein, entstehen. Die Flurstücke, auf denen der Solarpark entstehen soll, umfassen ca. 5,8 ha grundsätzlich bejagbare Fläche des Gemeinschaftsjagdreviers (GJR) Störnstein.</p> <p>Das aktuell ca. 454 ha große Jagdrevier würde sich durch die Überbauung entsprechend verkleinern. Die betroffene Fläche würde dann zum befriedeten Bezirk gem. Art. 6 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG).</p> <p>Das Vorhaben dürfte auf der beanspruchten Fläche und im Umfeld deutliche Auswirkungen auf die Jagdausübung im derzeit verpachteten Jagdrevier Störnstein haben. Zudem grenzt unmittelbar das GJR Neustadt a.d. Waldnaab im Westen an. Weshalb auch auf das dortige Revier Auswirkungen zu erwarten sind.</p>  <p>Die Jagdgenossenschaften Störnstein und Neustadt a.d. Waldnaab sollten deshalb entsprechend frühzeitig unterrichtet und gehört werden.</p> <p>Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p><b><u>Zu Sachgebiet 31:</u></b></p> <p>Die Untere Jagdbehörde des Landratsamtes Neustadt a.d. Waldnaab nimmt wie folgt zum Vorhaben Stellung:</p> <p>„Der Geltungsbereich des Bebauungsplans betrifft die Flurstücke 247 und 249 der Gemarkung Störnstein.</p> <p>Es handelt sich bisher noch um grundsätzlich bejagbare Fläche des Gemeinschaftsjagdreviers Störnstein.</p> <p>Das Vorhaben dürfte aufgrund des geplanten Standorts durchaus Auswirkungen auf die Jagdausübung im verpachteten Jagdrevier Störnstein haben....“</p> <p>Es wird vorgeschlagen die vorgetragenen Belange zu beachten und der Empfehlung der Unteren Jagdschutzbehörde zu folgen und den Jagdvorsteher die Jagdgenossenschaften Störnstein und Neustadt a.d. Waldnaab, durch den Verfahrensträger, die Gemeinde Störnstein, rechtzeitig über das Vorhaben zu informieren.</p> <p>Vorschlag: ohne Ergänzungen / Änderungen</p>



# Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b><u>12-3 SG44 - Bauordnung technisch), vom 11.03.2024</u></b></p> <p><b>Gemeinde Störnstein Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Störnsteiner Spange“ (SO) Fl.Nr. 247 und 249, Gemarkung Störnstein Entwurf 20.02.2024</b></p> <p>Stellungnahme zur bauordnungsrechtlichen Beurteilung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen für den Bebauungsplan Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Störnsteiner Spange“</p> <p><b>Zeichnerische Festsetzungen</b></p> <p>Hinweis: Bei den geplanten Pflegewegen sollten entsprechende Umfahrten, Angriffswege z.B. für die Feuerwehr oder Wirtschaftswege mit entsprechenden Radien berücksichtigt werden; auf die Fachinformation für die Feuerwehren „Brandschutz an Photovoltaikanlagen im Freigelände – sog. Solarparks“ sollte verwiesen werden.</p> <p>Maßliche Fixierung des Betriebsgebäudes (Trafogebäude). Festlegung der Grundstückszufahrt.</p> <p><b>Textliche Festsetzungen</b></p> <p><b>Geländeoberfläche / Grundwasserschutz</b> Bodenbefestigungen sickerfähig (wasserdurchlässige Beläge; Kies, Schotter, Rasenpflaster, HGT-Schichten, Wasserdurchlässiges Pflaster) Die Ausführung der „wasserdurchlässigen Beläge“ sollte insgesamt näher beschrieben werden.</p> <p>Hinweis: auf eine entsprechende Tonnage für Versorgungsfahrzeuge oder Feuerwehr mit entsprechend vorzusehenden Radien, Ausweichstellen ist hinzuweisen</p> <p>Unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte bestehen von Seiten des Sachgebietes 44 – Bauordnung – keine weiteren Einwände.</p> <p>Dipl. Ing. (FH)</p>	<p><u>Zu Sachgebiet 44:</u></p> <p>Von Seiten des Sachgebietes 44 – Bauordnung – bestehen gegen die Planung, Unter Berücksichtigung der vorgetragenen Punkte, keine weiteren Einwände.</p> <p>Den vorgetragenen Belangen ist in den Planunterlagen bereits Rechnung getragen:</p> <p>Die Bereiche der Anlagenzufahrten sowie die Zuwegungen zur Trafostation bzw. den Technikgebäuden sind geeignet in wassergebundener Ausführung, i. d. R. aufgebaut aus Deckschicht, Ausgleichschicht und Tragschicht, zu befestigen.</p> <p>Die Zufahrten werden so vorgesehen, dass Betriebs- und Feuerwehrfahrzeuge diese benutzen können. Erforderliche Verbreiterungen in Kurvenbereichen sind mit entsprechenden Übergangsbereichen vorzusehen.</p> <p>Den einschlägigen Normen, Vorschriften und Richtlinien ist Rechnung zu tragen. Die Vorgaben aus dem Handbuch „Einsatz von Photovoltaik-Anlagen“ des Deutschen Feuerwehr Verbandes werden beachtet.</p> <p>Eine Begehung der Anlage vor oder bei Inbetriebnahme mit den Fachkräften für Brandschutz bzw. der örtlichen Feuerwehr wird empfohlen.</p> <p>Es wird vorgeschlagen die Planunterlagen nach Erfordernis zu nebenstehenden Hinweisen zu ergänzen.</p>



# Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b><u>12-5 SG45 - Bodenschutz und staatl. Abfallrecht, vom 20.03.2024</u></b></p> <p><b>Betreff:</b> WG: Gemeinde Störnstein   vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Störnsteiner Spange" und 04. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf vom 20.02.2024</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht wird zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Störnsteiner Spange“ und zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf vom 20.02.2024 - der Gemeinde Störnstein folgendes mitgeteilt:</p> <p>Im Planungsgebiet liegen keine in ABuDIS erfassten Altlasten(verdachts)flächen. Im Altlastenkataster sind allerdings nur Flächen erfasst, für die entweder bereits (orientierende) Bodenuntersuchungen durchgeführt worden sind oder für die dem Landratsamt sonstige sachliche Hinweise zu möglichen Verunreinigungen vorliegen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass insofern kein Rückschluss auf die tatsächliche Altlastenfreiheit des Planungsbereiches gezogen werden kann. Da die Altlastenbearbeitung immer bezogen auf konkrete Flächen und Anhaltspunkte eingeleitet und nie flächendeckend für größere Gebiete durchgeführt wird, ist davon auszugehen, dass es im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab eine unbekannte Anzahl verunreinigter Flächen gibt, die dem Landratsamt nicht bekannt und somit im Altlastenkataster nicht erfasst sind.</p> <p>Weitere Anmerkungen sind vom Sachgebiet 45 nicht erforderlich.</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Sachbearbeiterin Bodenschutz und staatl. Abfallrecht</p>	<p><u>Zu Sachgebiet 45:</u></p> <p>Im Planungsbereich liegen keine in ABuDIS erfassten Altlasten(verdachts)flächen.</p> <p>Das SG weist gleichwohl auf mögliche unbekannte verunreinigte Flächen, hierzu bzw. auf Belange zur tatsächlichen Altlastenfreiheit hin.</p> <p>Die Fachstelle hat zu den bereits in den Planunterlagen enthaltenen abfall- und bodenschutzrechtlichen Hinweisen keine Anmerkungen.</p> <p>Vorschlag: ohne Ergänzungen / Änderungen</p>



# Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b><u>12-6 SG41 - Umweltschutz/ technischer Umweltschutz, vom 20.03.2024</u></b></p> <p><b>Vollzug der Baugesetze;</b></p> <p><b>4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie vorhabensbezogener Bebauungsplan "Solarpark Störnsteiner Spange" der Gemeinde Störnstein</b></p> <p><b>Entwurfsversion vom 20.02.2024</b></p> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><u>Anlage</u> 1 Liste Fachbüros Lichtemissionen (Stand: 2022-01)</p> <p>Zur vorliegenden 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Störnsteiner Spange" der Gemeinde Störnstein in der Entwurfsversion vom 20.02.2024 wird aus der Sicht des Technischen Umweltschutzes wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Zur vorliegenden Planung besteht aus fachlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis.</p> <p>Im Rahmen einer Stellungnahme eines geeigneten Fachbüros ist zu bescheinigen, dass durch das geplante Vorhaben keine unzulässigen Blendwirkungen an der nächstgelegenen Wohnbebauung hervorgerufen werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen I.A.</p> <p>Umweltingenieur Dipl.-Ing. (FH)</p>	<p><u>Zu Sachgebiet 41:</u></p> <p>Aus der Sicht des Technischen Umweltschutzes (SG41) besteht aus fachlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis zur vorliegenden Planung.</p> <p>Gleichwohl wird eine Bescheinigung eines geeigneten Fachbüros, dass durch das geplante Vorhaben keine unzulässigen Blendwirkungen an der nächstgelegenen Wohnbebauung (Neustadt Ost) hervorgerufen werden, für erforderlich gehalten.</p> <p>Die unbewegliche Freiflächenanlage entwickelt sich als ca. 6,4 % geneigter Südostrand vom nordwestlichen Planungsrand aus im Wesentlichen höhengleich zur ca. 300m entfernt liegenden Ortsrandbebauung Neustadt - Ost mit der im betreffenden Planungsverlauf gewählten Modul- Südausrichtung und wird durch die straßenbegleitenden Grünstrukturen entlang der Staatsstraße 2395 und Rastenberger Straße weitgehend verstellt, sodass im Wesentlichen keine Auswirkungen auf die bestehenden Wohnbaunutzungen durch Blendwirkung zu erwarten sind.</p> <p>Nach den Hinweisen zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) des Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als Vorsitzland der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), Stand 08.10.2012 – (Anlage 2 Stand 3.11.2015), zu maßgeblichenn Immissionsorte und –situationen wird vorgetragen: im Auszug</p>



# Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
	<p>„...Ob es an einem Immissionsort im Jahresverlauf überhaupt zur Blendung kommt, hängt von der Lage des Immissionsorts relativ zur Photovoltaikanlage ab.</p> <p>Dadurch lassen sich viele Immissionsorte ohne genauere Prüfung schon im Vorfeld ausklammern. ... Immissionsorte, die sich weiter als ca. 100 m von einer Photovoltaikanlage entfernt befinden erfahren erfahrungsgemäß nur kurzzeitige Blendwirkungen. ... Hinsichtlich einer möglichen Blendung kritisch sind Immissionsorte, die vorwiegend westlich oder östlich einer Photovoltaikanlage liegen und nicht weiter als ca. 100 m von dieser entfernt sind. Hier kann es im Jahresverlauf zu ausgedehnten Immissionszeiträumen kommen, die als erhebliche Belästigung der Nachbarschaft aufgefasst werden können...“</p> <p>Im Fazit wird vorgeschlagen den vorgetragenen Belangen des Technischen Umweltschutzes Rechnung zu tragen und die vor dargestellte Planungslage dahingehend gutachterlich zu prüfen sowie die Unterlagen im Verfahren hierzu entsprechend zu ergänzen.</p>



# Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

Gemeinde Störnstein

Vorentwurf vom 20.02.2024

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b>12-7 SG41 - Naturschutz, vom 11.04.2024</b></p> <p>Das Sachgebiet 41 – untere Naturschutzbehörde – teilt in obiger Angelegenheit folgendes mit:</p> <p>Grundsätzlich besteht Einverständnis mit der Errichtung einer PV-Anlage auf den dargestellten Flächen.</p> <p>Derzeit kann jedoch keine Zustimmung zu den Plänen (FNP und B-Plan) erfolgen, da die vorgelegten Unterlagen unvollständig sind.</p> <p>Dies betrifft vor allem den Artenschutzbeitrag. Bei einer kurzen Ortseinsicht am 11.04.2024 konnten auf Anrieb mindestens zwei singende Feldlärchen verhört werden. Die Aussage, sowohl im Umweltbericht als auch in der Grünordnung, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände mit „hinreichender Wahrscheinlichkeit nicht ausgelöst werden“, ist damit nicht haltbar. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass auch die pauschale Aussage, dass Wege an den Flächen vorbeiführen und genutzt werden, und damit Feldlerchen hier nicht vorkommen können, in dieser Form nicht tragbar ist. Aufgrund des hohen Druckes auf die Feldlerchenbestände durch zunehmende Erschließung und Nutzung müssen diese häufig auch in ungünstigere Lagen ausweichen. Zudem sind auch Ackerflächen keinesfalls grundsätzlich als Lebensstätten pauschal auszuschließen, teilweise können diese je nach Nutzung sogar für eine zweite Brut tauglich sein.</p> <p>Es ist daher eine genauere Untersuchung des Bestandes an wiesenbrütenden Arten im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erforderlich, um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszuschließen.</p> <p>Des Weiteren müssen vor einer konkreten Prüfung auch die idealerweise vorher abgestimmten Ausgleichsflächen verbindlich festgelegt sein.</p> <p>Um enge Abstimmung zur Vermeidung von zeitlichen Verzögerungen wird gebeten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p><u>Zu Sachgebiet 41 - Naturschutz:</u></p> <p>Seitens des SG41 – Naturschutz besteht grundsätzlich Einverständnis mit der Errichtung einer PV-Anlage auf den dargestellten Flächen.</p> <p>Es kann jedoch keine Zustimmung zu den Plänen erfolgen, die die vorgelegten Unterlagen unvollständig sind:</p> <p>Der geforderte Artenschutzbeitrag wird erarbeitet und Bestandteil der Planunterlagen. Die sich aus der saP ergebenden Ausgleichsflächen werden in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde entwickelt.</p> <p><b>Zusammenfassender Beschlussvorschlag:</b> Ergänzungen / Änderungen: wie vor zu:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- SG42 - Bauamt (Recht)</li><li>- SG44 - Bauordnung technisch</li><li>- SG41 - Umweltschutz/ technischer Umweltschutz sowie</li><li>- SG41 - Naturschutz</li></ul> <div style="background-color: #e0f0ff; padding: 10px; text-align: center;"><p>Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV- Anlage Störnsteiner Spange“, Stand: Vorentwurf vom 20.02.2024, wird wie vor abgeändert</p></div> <p>Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 1 Anwesende Mitglieder: 13</p>



## Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

Gemeinde Störnstein

Vorentwurf vom 20.02.2024

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b>13 - BUND Naturschutz in Bayern e.V. Herrmannstraße 1 92637 Weiden, vom 09.04.2024</b></p> <p>4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Störnstein und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für SO „Solarpark Störnsteiner Spange“ hier: frühzeitige Beteiligung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Kreisgruppe Neustadt/WN-Weiden des BUND Naturschutz in Bayern e.V. bedankt sich für die Beteiligung an der o.a. Bauleitplanung und nimmt fristgerecht im Auftrag und Namen des Landesverbandes <b>zu beiden Verfahren</b> wie folgt Stellung:</p> <p><b>Der vorgesehene Bebauungsplan bedarf einiger Veränderungen, ist aber akzeptabel, sofern bei den nachfolgenden Details entsprechende Änderungen/Ergänzungen vorgenommen werden:</b></p> <p>1. Im Sinne des Erhaltes der Artenvielfalt sollten innerhalb der Anlage kleinere Freiflächen als Brutmöglichkeiten für Feldlerchen geschaffen werden. Alternativ könnte auch ein großzügiger Abstand der Modulreihen solche Kleinhabitate schaffen.</p> <p>2. Bei maschineller Pflege dürfen ausschließlich Balkenmäherwerke zum Einsatz kommen. Es sind im Abstand einiger Tage immer nur Teilbereiche zu mähen (z.B. jede 2. Reihe). Das Mähgut muss vor der Aufnahme und dem Abtransport einige Tage an Ort und Stelle verbleiben, um Tieren die Abwanderung in ungemähte Bereiche zu ermöglichen. Eine sofortige Aufnahme nach der Mahd würde zu einer Artenverarmung führen. Etwa 20% der Fläche sind nach der Aushagerung nur im Abstand von 2</p>	<p>Gemeinderatsmitglied Hubert Meiler nimmt als persönlich Beteiligter an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.</p> <p>Der BUND Naturschutz äußert sich nicht ablehnend zum Vorhaben, formuliert jedoch einige Hinweise zum Bebauungsplan.</p> <p>Zu 1: Im Rahmen einer saP werden Ausgleichsmaßnahmen für etwaige feldbrütenden Vogelarten vorgenommen und in die Bauleitplanunterlagen mit aufgenommen.</p> <p>Zu 2: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Betreiber weitergegeben. Eine Festsetzung der Pflege in der vorgeschlagenen Art und Weise kann jedoch nicht immer sichergestellt werden und soll daher nicht zwingend festgesetzt werden.</p>



# Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p>Jahren zu mähen, damit Insekten (Larven bzw. auch Imagines) ungestört überwintern können.</p> <p>Mulchen unter den Modulen ist definitiv keine Option, auch nicht in Ausnahmefällen.</p> <p>3. Lesesteinhaufen und Totholz sollten als wichtige Strukturelemente in die Fläche eingebracht werden. Einige wenige Quadratmeter große Kleinbereiche sollten als offene Sandflächen Brutmöglichkeiten für bodengebundene Wildbienen schaffen. Diese sind im Abstand von drei bis vier Jahren zu erneuern. Des Weiteren sollten auch einige <b>fachgerecht gebaute Insektenhotels</b> für Wildbienen aufgestellt werden</p> <p>4. Der vorgesehene Bodenabstand des Zaunes von 15 cm ist bei maschineller Mahd in Ordnung. Da eine Beweidung als mögliche Form der Pflege nicht vorgesehen ist, kann auf eine wolfsichere Einzäunung verzichtet werden.</p> <p>5. Für Niederschläge muss der Versickerung mit Möglichkeit der Grundwasserneubildung der Vorrang eingeräumt werden. Drainagen (die aufgrund der derzeitigen Ackernutzung vorhanden sein dürften) sind zu entfernen bzw. in ihrer Wirkung unschädlich zu machen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Zu 3: Im Bereich der Anlage werden zwei kombinierte Habitatelemente aus Lesesteinen und Totholz eingefügt.</p> <p>Zu 4: Eine Beweidung ist nach den textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan möglich (siehe Einfriedung). Im Falle eine Beweidung ist der Zaun nach den Festsetzungen auch wolfsicher auszuführen.</p> <p>Zu 5: Nach der Stellungnahme des WWA Weiden sind zwar keine Drainagen bekannt, eventuell vorhandene Dränsysteme sind bei der Ausführung [jedoch] zu beachten bzw. wenn erforderlich wiederherzustellen. Dies ist bereits in der Planzeichnung unter „Hinweise“ eingetragen.</p> <p><b>Zusammenfassender Beschlussvorschlag:</b> Ergänzungen / Änderungen: wie vor zu:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Habitatelemente</li></ul> <p>Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV- Anlage Störnsteiner Spange“, Stand: Vorentwurf vom 20.02.2024, wird wie vor abgeändert</p> <p>Ja-Stimmen: 12 Abstimmungsergebnis: Nein-Stimmen: 0</p>



# Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b>15 - Bundesnetzagentur, Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin, vom 26.04.2024</b></p> <p>BNetzA Vorgangsnummer: 54546 Ihr Zeichen: 4. FNPÄ + BP Solarpark Störnsteiner Spange Ihre Nachricht vom: 08.03.2024 Prüfgebiet Ort: Störnstein, LK Neustadt a.d. Waldnaab Prüfgebiet Koordinaten (WGS84 Grad/Min./Sek.): NW: 12° E 11' 31,02" 49° N 44' 15,42" SO: 12° E 11' 48,61" 49° N 44' 07,47"</p> <p>Überprüfung der Betroffenheit funktechnischer Einrichtungen in Ihrem Plangebiet; Marktstammdatenregister (MaStR) =====</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>auf Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben möchte ich im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens auf Folgendes hinweisen:</p> <p>Beeinflussungen von Richtfunkstrecken, Radaren und Funkmessstellen der Bundesnetzagentur durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Die o. g. Planung sieht keine Bauhöhen von über 20 m vor. Entsprechende Untersuchungen zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe sind daher nicht erforderlich. Da die Belange des Richtfunks u. a. durch die Planung nicht berührt werden, erfolgt meinerseits keine weitere Bewertung.</p> <p>Photovoltaikanlagen können den Empfang nahegelegener Funkmessstellen der Bundesnetzagentur beeinträchtigen. Für Bauplanungen von Photovoltaikanlagen ab einer Fläche von ca. 200 m<sup>2</sup>, die sich in Nachbarschaft zu Funkmessstellen der Bundesnetzagentur befinden, wird daher eine frühzeitige Beteiligung der Bundesnetzagentur als Träger öffentlicher Belange empfohlen.</p> <p>Die Prüfung ergab für Ihr Plangebiet folgendes Ergebnis:</p> <p><b>FUNKMESSSTELLEN DER BNETZA:</b> =====</p> <p>Es sind keine Funkmessstandorte der BNetzA betroffen.</p>	<p>Persönlich beteiligt: 1 Anwesende Mitglieder: 13 Gemeinderatsmitglied Hubert Meiler nimmt als persönlich Beteiligter an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.</p> <p>Die Bundesnetzagentur BNetzA hat die Betroffenheit funktechnischer Einrichtungen im Plangebiet überprüft.</p> <p>Die Prüfung ergab für das Plangebiet folgendes Ergebnis: <b>FUNKMESSSTELLEN DER BNETZA:</b> =====</p> <p>Es sind keine Funkmessstandorte der BNetzA betroffen.</p> <p>Insofern sind seitens der BNetzA Abänderungen/ Ergänzungen nicht veranlasst.</p>



# Vorhabenbezogener Bauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p>Hinweise zum Marktstammdatenregister (MaStR) =====</p> <p>Der Gesetzgeber hat 2014 damit begonnen ein neues Register einzuführen und die Bundesnetzagentur mit seiner Einrichtung und seinem Betrieb beauftragt: Das Marktstammdatenregister (MaStR). Die Bundesnetzagentur stellt das MaStR als behördliches Register für den Strom- und Gasmarkt auf der Basis von § 111e und § 111f EnWG sowie der Verordnung über die Registrierung energiewirtschaftlicher Daten (MaStRV) zur Verfügung.</p> <p>Die Registrierung im <a href="https://eu-central-1.protection.sophos.com?d=marktstammdatenregister.de&amp;u=aHR0cDovL3d3dy5tYXJrdHN0YW1tZGF0ZW5yZWdpc3Rici5kZS8=&amp;i=NjM4ZDhmZDI2ZmM5ODExMWM5M2U3YjNh&amp;t=a21uOTZyYzNsWTJFY3ZWUCsvZmtFc21RWVIQZEduQk0rMlFwOFZJdWdaWT0=&amp;h=27ba4f6e04f24805928e73fa96c56b84&amp;s=AVNPUehUT0NFTkNSWVBUSVYgDy-fqbU4stZZ2yQKkuojNyyT5HZXQKigyNoDK0ZP3oe_t1fGskRTWS6wyqx BGB7Q5gR-f0gFd65YWx7-28-P">https://eu-central-1.protection.sophos.com?d=marktstammdatenregister.de&amp;u=aHR0cDovL3d3dy5tYXJrdHN0YW1tZGF0ZW5yZWdpc3Rici5kZS8=&amp;i=NjM4ZDhmZDI2ZmM5ODExMWM5M2U3YjNh&amp;t=a21uOTZyYzNsWTJFY3ZWUCsvZmtFc21RWVIQZEduQk0rMlFwOFZJdWdaWT0=&amp;h=27ba4f6e04f24805928e73fa96c56b84&amp;s=AVNPUehUT0NFTkNSWVBUSVYgDy-fqbU4stZZ2yQKkuojNyyT5HZXQKigyNoDK0ZP3oe_t1fGskRTWS6wyqx BGB7Q5gR-f0gFd65YWx7-28-P</a> ist für alle Solaranlagen verpflichtend, die unmittelbar oder mittelbar an ein Strom- bzw. Gasnetz angeschlossen sind oder werden sollen. Die Pflicht besteht unabhängig davon, ob die Anlagen eine Förderung nach dem EEG erhalten und unabhängig vom Inbetriebnahmedatum.</p> <p>Eine Registrierung von Einheiten in der Entwurfs- oder Errichtungsphase, deren Inbetriebnahme geplant ist (Projekte), ist nach der MaStRV verpflichtend, wenn diese eine Zulassung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz benötigen.</p> <p>Wenn eine Förderung für eine Solaranlage in Anspruch genommen wird, kann diese nur dann ohne Abzüge ausbezahlt werden, wenn die gesetzlichen Registrierungspflichten und -fristen eingehalten wurden. Wenn die Frist überschritten ist, wird die Zahlung vom Netzbetreiber zurückgehalten. Außerdem erlischt bei einer Fristüberschreitung der Förderanspruch möglicherweise teilweise oder vollständig und wird auch nicht nachgezahlt.</p> <p>Grundsätzlich handeln Sie ordnungswidrig, wenn Sie eine Registrierung im Marktstammdatenregister nicht rechtzeitig vornehmen.</p> <p>Hinweise zum Beteiligungsverfahren der Bundesnetzagentur =====</p> <p>Beachten Sie bitte für Ihr geplantes Vorhaben auch die Hinweise auf unserer Internetseite <a href="https://eu-central-1.protection.sophos.com?d=bundesnetzagentur.de&amp;u=d3d3LmJ1bmRic25idHphZ2VudHvYlMRL2JhdWxlaXRwbGFudW5n&amp;i=NjM4ZDhmZDI2ZmM5ODExMWM5M2U3YjNh&amp;t=aDZ0QUduQTJhS0ZnS2xDZWErVi9wc1hFZm3wreFRTc3YzckYxNWRnZlk0QT0=&amp;h=27ba4f6e04f24805928e73fa96c56b84&amp;s=AVNPUehUT0NFTkNSWVBUSVYgDy-fqbU4stZZ2yQKkuojNyyT5HZXQKigyNoDK0ZP3oe_t1fGskRTWS6wyqx BGB7Q5gR-f0gFd65YWx7-28-P">https://eu-central-1.protection.sophos.com?d=bundesnetzagentur.de&amp;u=d3d3LmJ1bmRic25idHphZ2VudHvYlMRL2JhdWxlaXRwbGFudW5n&amp;i=NjM4ZDhmZDI2ZmM5ODExMWM5M2U3YjNh&amp;t=aDZ0QUduQTJhS0ZnS2xDZWErVi9wc1hFZm3wreFRTc3YzckYxNWRnZlk0QT0=&amp;h=27ba4f6e04f24805928e73fa96c56b84&amp;s=AVNPUehUT0NFTkNSWVBUSVYgDy-fqbU4stZZ2yQKkuojNyyT5HZXQKigyNoDK0ZP3oe_t1fGskRTWS6wyqx BGB7Q5gR-f0gFd65YWx7-28-P</a>.</p>	<p>Die weiterführend vorgetragenen Belange zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zum Marktstammdatenregister (MaStR)</li> <li>- Registrierung,</li> <li>- Hinweise zum Beteiligungsverfahren der Bundesnetzagentur,</li> </ul> <p>werden zur Kenntnis genommen und an den Träger des Bauleitplanverfahrens sowie den Vorhabenträger weitergegeben.</p> <p>Der Beteiligung der Bundesnetzagentur als Träger öffentlicher Belange wird Rechnung getragen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Ergänzungen / Änderungen: ohne</p> <div style="background-color: #e6f2ff; padding: 10px; text-align: center;"> <p>Der vorhabenbezogene Bauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV- Anlage Störnsteiner Spange“, Stand: Vorentwurf vom 20.02.2024, wird unverändert beibehalten</p> </div> <p>Abstimmungsergebnis: / Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 1 Anwesende Mitglieder: 13 Gemeinderatsmitglied Hubert Meiler nimmt als persönlich Beteiligter an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.</p>



# Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p>Nutzen Sie bitte immer für die Beteiligung der Bundesnetzagentur das auf der Internetseite verfügbare 'Formular Bauleitplanung', welches Sie unter folgendem Link direkt herunterladen können. <a href="https://eu-central-1.protection.sophos.com?d=bundesnetzagentur.de&amp;u=d3d3LmJ1bmRlc25ldHphZ2VudHVyLmRlL1NoYXJlZERVy3MvRG93bmxyYWRzL0RFL1NhY2hnZWJpZXRL1RlbgVrb21tdW5pa2F0aW9uL1VudGVybmVobWVuX0luc3RpdHV0aW9uZW4vRnJlcXVibnplbi9GaXJlZW5uZXR6ZS9Gb3JtdWxhcjY2h0ZnVuay5wZGY=&amp;i=NjM4ZDhmZDI2ZmM5ODExMWM5M2U3YlNh&amp;t=aUF2c3qxOUJkNlRkU2kxelA0TFN3eUQybGVbGVRK0dQc29CbGZQZ001iNXIvUT0=&amp;h=27ba4f6e04f24805928e73fa96c56b84&amp;s=AVNPU EhUT0NFtKNSWVVBUSVYqDy-fqbU4stZZ2yQKkuojNyyT5HZXQKiqyNoDK0ZP3oe t1fGskRTWS6wyqx BGB7Q5qR-f0qFd65YWx7-28-P">https://eu-central-1.protection.sophos.com?d=bundesnetzagentur.de&amp;u=d3d3LmJ1bmRlc25ldHphZ2VudHVyLmRlL1NoYXJlZERVy3MvRG93bmxyYWRzL0RFL1NhY2hnZWJpZXRL1RlbgVrb21tdW5pa2F0aW9uL1VudGVybmVobWVuX0luc3RpdHV0aW9uZW4vRnJlcXVibnplbi9GaXJlZW5uZXR6ZS9Gb3JtdWxhcjY2h0ZnVuay5wZGY=&amp;i=NjM4ZDhmZDI2ZmM5ODExMWM5M2U3YlNh&amp;t=aUF2c3qxOUJkNlRkU2kxelA0TFN3eUQybGVbGVRK0dQc29CbGZQZ001iNXIvUT0=&amp;h=27ba4f6e04f24805928e73fa96c56b84&amp;s=AVNPU EhUT0NFtKNSWVVBUSVYqDy-fqbU4stZZ2yQKkuojNyyT5HZXQKiqyNoDK0ZP3oe t1fGskRTWS6wyqx BGB7Q5qR-f0qFd65YWx7-28-P</a></p> <p>Senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular zusammen mit den zugehörigen Planungsunterlagen immer an die folgende E-Mail-Adresse. <a href="mailto:226.Postfach@BNetzA.de">226.Postfach@BNetzA.de</a></p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p>Team Bauleitplanung</p> <hr/> <p>226 Richtfunk; Ortungs-, Navigations-, Flugfunk, Campusnetze Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen</p> <p>Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin Telefon: 030 22480-509 E-Mail: <a href="mailto:226.Postfach@BNetzA.de">226.Postfach@BNetzA.de</a></p>	



# Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV – Anlage Störnsteiner Spange“

Stadt / Gemeinde  
Verfahren  
Abwägung

**Gemeinde Störnstein**

**Vorentwurf vom 20.02.2024**

der eingegangenen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Nummer, Name, Datum Hinweise und Anregungen	Erörterung / Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b>16 - TenneT TSO GmbH, Berneckerstraße 70, 95448 Bayreuth, vom 11.03.2024</b></p> <p><b>Betreff:</b> WG: Gemeinde Störnstein: Flächennutzungsplan 4. Änderung mit vorhabenbezogenem Bebauungsplan „Solarpark Störnsteiner Spange“ – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum oben genannten Vorgang hat ergeben, dass in dem Bereich <b>keine</b> Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind.</p> <p>Belange unseres Unternehmens werden somit durch die geplante Maßnahme nicht berührt.</p> <p>Da die Ausgleichsmaßnahmen noch nicht genau benannt sind, bitten wir Sie uns diese mitzuteilen, wenn die genaue Lage und Art der Maßnahmen bekannt sind.</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung an dieser Anfrage.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Grid Field Operations Germany   Execution Transmission Lines   Area Execution Management &amp; Operation-Maintenance South</p> <p>T +49 (0) 921 50740 6115 E <a href="mailto:bauleitplanung@tennet.eu">bauleitplanung@tennet.eu</a></p> <p style="text-align: right;">TenneT TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth</p> <p>Aufgestellt: 12.06.2024 Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d. Waldnaab, Sg. 1.3 Gez. Krey</p>	<p>Im Bereich des Planungsgebietes sind keine Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden. Die Belange der Tenne T TSO GmbH werden somit durch die geplante Maßnahme nicht berührt.</p> <p>Die erforderlichen Ausgleichsflächen, mit Lage außerhalb des Planungsgebietes, werden in den Unterlagen zum Entwurf konkret ergänzt.</p> <p>Der weiteren Verfahrensbeteiligung der Tenne T TSO GmbH wird Rechnung getragen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Ergänzungen / Änderungen: wie vor zu Ausgleichsflächen</p> <div style="background-color: #e6f2ff; padding: 10px; text-align: center;"><p>Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Erschließungsplan mit Grünordnung „PV- Anlage Störnsteiner Spange“, Stand: Vorentwurf vom 20.02.2024, wird wie vor abgeändert</p></div> <p>Abstimmungsergebnis: / Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 1 Anwesende Mitglieder: 13 Gemeinderatsmitglied Hubert Meiler nimmt als persönlich Beteiligter an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.</p>